

Der Sonderbund und das Freiamt

Autor(en): **Müller, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **10 (1936)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Sonderbund und das Freiamt

Von *Hans Müller*, Wohlen.

Im Prinzipienkampf des Jahres 1848 spielt der schweizerische Sonderbundskrieg eine gewaltige Rolle. Wir wissen, dass seit dem Jahre 1830 eine erneute Welle demokratischen Gedankengutes von der Seine aus über das in konservativen Fesseln verharrende und schmachtende Europa rauschte und die Völker mit einer tiefen Sehnsucht nach Freiheit und Selbstbestimmungsrecht erfüllte. Noch war aber der Druck des Metternich'schen Systems deutlich spürbar und hart, wobei mit Argusaugen darauf acht gegeben wurde, dass ja nicht das Gottesgnadentum der Heiligen Allianz durch Funken liberaler, regenerativer Bestrebungen in den Grundfesten erschüttert würde. Namentlich sollte die Schweiz unter allen Umständen bei der lähmenden Bundesgestaltung des Jahres 1815 verbleiben, damit das Ausland umso leichter innerhalb der vielen und auf die Souveränität eifersüchtig wachenden Kantone das *divide et impera* spielen konnte. Nun aber drängte sich im steigenden 19. Jahrhundert dem Grossteil der schweizerischen Bevölkerung die feste Ueberzeugung auf, dass aus politischen und namentlich aus wirtschaftlichen Gründen heraus ein engeres Band um die Eidgenossenschaft gewoben werden sollte; es hub der Kampf an um den schweizerischen Bundesstaat. Der Staat sollte mit der bewussten Betonung der Allmacht des Staates mächtiger werden, was naturgemäss die grossen protestantischen Kantone des Mittellandes in Gegensatz zu den katholischen Kantonen der Alpenzone, namentlich zu den kleinen, im kommunal-germanischen Denken verwurzelten Orten Uri, Schwyz und Unterwalden bringen musste. So bekam der ganze Kampf um den schweizerischen Bundesstaat noch eine religiöse Seite, wobei die Innerorte durch eine Zentralisierung nicht nur ihre althergestammte, mit dem Blut ihrer Väter teuer erkaufte Sou-

veränität gefährdet glaubten, sondern auch für ihre Religion fürchteten. Die regenerierten Kantone, namentlich auch Aargau und Bern, waren ja bereits in den 30er Jahren durch die Badenerartikel in etwelche Spannungen mit der katholischen Kirche gelangt, und die aargauische Klosteraufhebung des Jahres 1841 vollends brachte eine wesentliche Zuspitzung der politischen Kämpfe um den Bundesstaat, die durch Freischarenzüge und Jesuitenfrage alsdann noch gesteigert wurde. Und schon 1841 war der ehrgeizige Schultheiss von Luzern, Konstantin Siegwart-Müller, voll und ganz überzeugt, dass in der «Schweiz der Kampf zwischen den zwei Prinzipien oder Grundsätzen, dem konservativen und radikalen, dem katholischen und heidnischen durchgefochten werden müsse.»¹⁾ Nachdem auch schon im Jahre 1841 eine besondere Konferenz katholischer Kantone zu Brunnen stattgefunden hatte, wurde nun bereits auf einer weitem Konferenz im Bade Rothen am 13. und 14. Herbstmonat 1843 von einer Trennung der katholisch-konservativen Kantone von der übrigen Schweiz gesprochen, um nach Siegwart-Müllers Plan alsdann eine katholische Schweiz zu schaffen. Und rastlos arbeitete letzterer daraufhin, in der bestimmten Ueberzeugung, dass das Ausland, namentlich Oesterreich, nicht werde zusehen können, wie in der Mitte Europas die radikale Bewegung im Kampfe gegen das reaktionäre Prinzip siegreich die Fahne zum Einheitsstaat erheben würde. Indessen übersah er aber vollständig die realen Verhältnisse im europäischen Staatensystem der 40er Jahre, das aus innern Spannungen heraus nie zu einer geschlossenen, einheitlichen Politik, einer Intervention kommen sollte. In der Bad-Rothener Konferenz liegt nun aber die Wiege des Sonderbundes, indem unter dem Vorwande «des verübten Bundesbruches» — die Tagsatzung hatte sich im August 1843 mit dem Anerbieten Aargaus, der Wiederherstellung von vier Frauenklöstern zufrieden gegeben — ein neuer borromeischer Bund geschaffen werden sollte, wobei das katholisch-konservative Prinzip zum massgebenden politischen Faktor der Schweiz werden sollte.

¹⁾ K. Siegwart-Müller: „Der Sieg der Gewalt über das Recht“. (Altdorf 1866) S. 92.

Das Volk sollte indessen durch Wort und Schrift und durch die Geistlichkeit dafür gewonnen werden. Es setzten nun mit dem Jahre 1843 auch die militärischen Rüstungen der katholischen Konferenzstände ein. Durch die Jesuitenfrage des Jahres 1844 wurden nun aber die politischen Interessen noch mit religiösen zersetzt, was sie einfressender machte. Das war nun aber Siegwart durchaus recht, und man konnte so das Volk der katholischen Stände fester aneinander kitten. Dabei war auch in der sog. Religionsgefahr ein Anhaltspunkt für eine gemeinsame konsequente Politik gegeben, und im Dezember 1845 kam es zum förmlichen Abschluss eines Sonderbündnisses unter den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis, das sich sowohl gegen den liberalen Katholizismus wie gegen die protestantische Schweiz richtete. Dabei wurde bereits ein besonderer Kriegsrat geschaffen, was in jeder Beziehung bereits selbst ein Bruch mit dem bestehenden Bundesvertrag von 1815 war, den man sonst bei jeder Gelegenheit unverändert wissen wollte. Der Geist des ganzen Bundes war kein defensiver — die Tagsatzung hatte bereits sichernde Massnahmen gegen weitere Freischarenzüge getroffen, die übrigens durchaus in den Zusammenhang mit der unglückseligen Jesuitenberufung nach Luzern gesetzt werden müssen — sondern ein offensiver, bundeswidriger; es sollte ein Keil in die Eidgenossenschaft hineingetrieben werden, wobei man auch bald über alle gesamtvaterländischen Bedenken hinweg zum Hochverrat am Lande schreiten sollte: durch formelle Anrufung der ausländischen Intervention.²⁾

Welches waren nun aber die besondern Pläne Siegwarts, und welches war die Berührung des Sonderbundes mit dem Freiamt? Wir kennen sie heute genau durch die Arbeiten A. Winklers auf den Archiven Wiens und den aufgefundenen Protokollen des Sonderbundes und Papieren Siegwart-Müllers. Daraus ersieht man auch, dass eine Gebietsrevolution im grössten Stile geplant war, um die konfessionelle Trennung der Eid-

²⁾ Siehe Adolf Graber: „Der Landesverrat des Kriegsrates des Sonderbundes“ (Escholzmatt 1931).

genossenschaft zu verewigen und der Partei Siegwarts das Uebergewicht zu sichern. Schrieb übrigens in einem Briefe vom 1. September 1847 Verhörer Ammann an den Polizeidirektor Martinez nach Innsbruck³⁾: «Wir Katholiken in der innern Schweiz und viele in der äussern sind fest entschlossen, nie und unter keinen Umständen unsere Geschichte aufzugeben. Leute, die das Wesen des Katholizismus schon längst mit der neumodischen Kultur vertauscht haben, gibt es in unsern Kantonen und zwar mehr als gleichgültig ist; allein die überwiegende Mehrheit sieht es ein, dass Krieg oder Intervention notwendig ist, um dem Unheile des niederreissenden Fortschrittes zu entgehen. Das Uebergewicht des radikalen Protestantismus ist der Grund unserer Anarchie; wird das Gleichgewicht nicht hergestellt, so wird sie um sich greifen, bis sie für die Ruhe anderer Länder gefährdender sein wird, denn aus den radikalen Trossbuben können wieder Landsknechte und brauchbare Söldlinge erwachsen», so war das ebenfalls die Auffassung s. Freundes Siegwart, wie man aus einer Karte aus Siegwarts Papieren und den Akten des Landesverratsprozesses⁴⁾ und namentlich auch aus einer Denkschrift von Konstantin Siegwart-Müller vom 24. Juli 1847 an den Freiherrn von Kaisersfeld⁵⁾ deutlich ersieht. Dabei ist sich Siegwart vor allem des Kampfes bewusst gewesen, den die sieben katholischen Stände seit der Reformation auf dem katholischen Gebiete des Aargau hatten ausfechten müssen. Drei Gesichtspunkte waren für ihn wegleitend:

1. Dass die katholischen Stände zusammenhängen,
2. dass sie die Gebirgspässe des Alpenstockes innehaben und
3. dass einer dieser Kantone einem grossen protestantischen Kanton das Gleichgewicht halte.

So war nun eine territoriale Schwächung namentlich Berns, Zürichs und der Waadt vorgesehen, wobei ausserdem «der

³⁾ A. Winkler: „Verhörer Ammann und Oesterreich“ (Schweizer Rundschau. 27. Jahrgang. Heft 9, S. 944).

⁴⁾ Akten „Hochverratsprozedur“. 2 Sammelmappen (Staatsarchiv Luzern).

⁵⁾ Durch Alfred Stern im Anzeiger für schweizerische Geschichte 1909. S. 400 ff. veröffentlicht.

durch und durch verdorbene Kanton Glarus» zwischen Uri und Schwyz aufgeteilt werden sollte.

Besonders wichtig war nun aber für Siegwart der Kanton Aargau, wobei er einen Keil zwischen die beiden grossen protestantischen Kantone Zürich und Bern treiben wollte. Der kath. Teil des Kantons sollte nebst Zofingen und Aarburg dem Kt. Luzern einverleibt werden. Bezeichnend hiefür ist nun eine Proklamation, die der Kriegsrat für den Einmarsch ins Freiamt bestimmte. Sie lautet folgendermassen:⁶⁾

«Der Kriegsrat
der 7 Stände
an das katholische Volk
des Kantons Aargau.

Getreue liebe katholische Eidgenossen!

Im Kanton Aargau wurde am 13. Jänner 1841 durch die Klösteraufhebung der Bund gebrochen, und es wurden die Rechte der katholischen Konfession angetastet, und es wurden Euch die von frommen Stiften zusammengelegten Güter geraubt. Um die Frucht dieses dreifachen Unrechtes zu sichern, wurde von Aargau aus der Antrag zur Ausweisung der Väter der Gesellschaft Jesu gestellt und beharrlich festgehalten und damit die Fackel konfessioneller Zwietracht ins Vaterland geschleudert. Eure Regierung, stets auf der gleichen Bahn wandelnd, erklärte mit 11 andern Ständen den 7 katholischen Ständen den Krieg und zwang Euch gegen Euer Gewissen an den Greueln des Bürgerkrieges gegen katholische Miteidgenossen Teil zu nehmen.

Die Stunde Eurer Befreiung ist da, und durch Gottes schützende Macht gegen die Ueberzahl der Feinde gestärkt nehmen wir Besitz von Euerem Boden.

Unsere angelegentliche Sorge ist es, Euch die wiedererungene Freiheit für alle Zukunft zu sichern. Euer Unheil liegt

⁶⁾ Akten „Hochverratsprozedur“ I. Sammelmappe, 2. Band, S. 259—287 (Staatsarchiv Luzern).

in der Vereinigung mit den protestantischen Teilen des Kantons Aargau, diese muss aufgehoben werden. Die grösste Gefahr für Euch und in der Zukunft liegt in Euerer Vereinzelung und in Euerer Lage zwischen zwei protestantischen Kantonen. Euer Gebiet war von jeher der Schauplatz, auf welchem die Religionskriege für den katholischen Glauben ausgefochten wurden.

Wir senden den hochgeachteten Herrn Bernhard Meyer, Ratsschreiber des Kantons Luzern an Euch, um einstweilen Euere Verwaltungsangelegenheiten zu besorgen und in unserem Namen den Grund einer glücklichen Zukunft für Euch zu legen.

Die sicherste Bürgschaft für Euere Freiheit und Euere katholischen Rechte finden wir in der Vereinigung mit einem katholischen Nachbarvolk, welches eine freie Staatsverfassung hat, von dem römisch-katholischen Glauben beseelt ist, und für Euch und wegen Euch manche Drangsale erlitten hat. Was Not und Gefahr miteinander geteilt, mag billig auch Glück und Wohlfahrt der Zukunft teilen. Ihr werdet als ein Brüdervolk im Verein mit Luzern eine unbesiegbare Vormauer der katholischen Eidgenossen bilden. Durch Eueren Zuwachs, Katholiken des bisherigen Aargaus, wird der katholische Vorort jene Bedeutung und jene Macht gewinnen, welche seine väterlichen Sorgen für katholische Rechte und Interessen in der Eidgenossenschaft wesentlich erleichtern.

Wir sind überzeugt, dass wir hiermit Euere eigenen Wünsche und Bedürfnisse ausgesprochen haben.

Gott erhalte und schütze Euere durch Lage, Geschichte, Charakter und Glauben gebotene Vereinigung mit den alten, katholischen Eidgenossen von Luzern.

Gegeben, Luzern, den 1847.

Der Präsident des Kriegsrates.»

Es findet sich nun zwar in den Akten noch ein anderer Vorschlag Siegwarts zur Neuregelung der Dinge im Aargau,

der die Bezirke Muri, Bremgarten, Baden, Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden zu einem eigenen Gemeinwesen mit einer eigenen, von der Regierung des protestantischen Teils unabhängigen Verfassung und Regierung erheben wollte. Im Verhältnis zur Eidgenossenschaft sollten jedoch beide Teile nur einen Kanton bilden und die Teilung des Staatsgutes durch beidseitige Kommissarien und, soweit diese sich nicht verständigen könnten, durch ein eidgenössisches Schiedsgericht erfolgen. Es ist aber doch höchst wahrscheinlich, dass Siegwart bei einem Siege über diesen harmlosen Vorschlag hinweg doch zur Einverleibung des katholischen Aargaus geschritten wäre, um den Kanton Luzern wesentlich zu verstärken und das Gleichgewicht mit den protestantischen Kantonen zu erhalten.

Nun, die Pläne Siegwarts hätten eine Bundesrevolution im höchsten Masse bewirkt, die politisch wie militärisch geradezu verhängnisvolle Folgen nach sich gezogen hätte, und treffend bemerkt J. Dierauer:⁷⁾ «In der Tat nahm er nichts geringeres in Aussicht, als die Herstellung jener alle politische Bewegung lähmenden konfessionellen Parität, die vor 1798 die alte Eidgenossenschaft beherrscht hatte.»

Was nun die Stellungnahme des Freiamts vor allem anbetrifft, das ja nie gerne mit dem protestantischen Teile verbunden war und sich schon 1798 nach einer Vereinigung mit Zug gesehnt hatte, so war mit der steigenden Regeneration im Kanton, seit den Tagen der Badener Konferenzbeschlüsse, der Verfassungsrevision von 1840, der Klostersaufhebung und der Freischaren- und Jesuitensache der Boden geackert worden, auf dem der Same des Sonderbundes gedeihen konnte. Uebrigens wurde bereits mit dem Jahre 1844 erneut von den Bewegungsmännern des Jahres 1841 das Begehren an den Grossen Rat um Trennung des Kantons in Kirche und Schule gestellt, welches aber mit grosser Mehrheit vom Grossen Rate abgelehnt

⁷⁾ Joh. Dierauer: „Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft“. 5. Band (Gotha 1917) S. 725.

wurde, wobei vor allem Peter Bruggisser von Wohlen auf das Ungesunde der Trennungspolitik hinwies, die letzten Endes doch auf die gänzliche politische Trennung beider Landesteile ausgehe. Nun, die Führer der konservativen Opposition des Freiamts standen in enger Verbindung mit Siegwart in Luzern, und die Trennungspolitik in den paritätischen Kantonen stand durchaus in den Plänen des Führers des Sonderbundes. Die Agitation im Freiamt nahm auch bereits im Jahre 1845 grössere Formen an, und der Aargau sah sich gezwungen, auf der Hut zu sein.⁸⁾ Freiamt, Fricktal und Baden sollten in beständiger Erregung gehalten werden. In Frick, Wettingen, Boswil, Sins und Merenschwand wurden zum Teil von fremden Gastpredigern aufreizende Kanzelvorträge gehalten, wobei namentlich der Fall des Kapuziners P. Fabian Aergernis erregte, der in Frick einen die Staatsbehörde verleumdenden, die Reformierten verlästernden und die katholische Bevölkerung zum Widerstand gegen die rechtmässige Staatsgewalt aufreizenden Kanzelvortrag gehalten hatte. Aber auch Umtriebe von katholischen Geistlichen in andern Bezirken kamen zu Ohren der Regierung, welche sich daraufhin veranlasst sah, in einem Kreisschreiben an die Bezirksämter⁹⁾ dieselben aufzufordern, auf wühlerische Umtriebe von Geistlichen ein besonders wachsameres Auge zu haben.

Indessen suchte von Luzern aus der im Aargau vom Obergericht wegen Meineid verurteilte ehemalige Bezirksschullehrer Nepomuk Schleuniger das Freiamt aufzureizen. Landjägern gelang es aber, in der Nacht vom 14. Oktober auf den 15. Oktober 1847, den Sendboten von Luzern die Pakete mit Briefen an Getreue abzunehmen. Darunter befand sich eine Bittschrift, die von den Freiämtern unterschrieben und an die Regierung des Kantons Aargau weitergeleitet werden sollte. Sie lautet:¹⁰⁾

⁸⁾ Siehe Schreiben des Kl. Rates an Zürich (Geheimes Archiv 1804—1871. Staatsarchiv Aarau).

⁹⁾ Protokoll des Kl. Rates 1847. Sitzung vom 20. Oktober 1847.

¹⁰⁾ Akten EA Nr. 1. Sonderbund II. 1847—1855 (Staatsarchiv Aarau).

«Ehrerbietige Bitte an die hohe Regierung des Kantons Aargau.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Hochgeachtete Herren!

Auch die unterzeichneten Bürger des katholischen Aargau fühlen sich verpflichtet, in einer verhängnisvollen Angelegenheit des Vaterlandes sich auszusprechen und an Hochsie eine Bitte zu richten. —

Es handelt sich gegenwärtig darum, auf der bevorstehenden Tagsatzung gegen die katholischen eidgenössischen Stände, welche miteinander den bekannten Schutzvertrag abgeschlossen haben, einen sog. Exekutionskrieg zu beschliessen. Sollte dieser Beschluss zu Stande kommen, so dürften die katholischen Bürger des Aargau von Hochihnen zweifelsohne ebenfalls zum Kampfe aufgefordert werden.

Nun werden Sie, Hochgeachtete Herren, es natürlich begreiflich und sogar moralisch für gerechtfertigt finden, dass wir mit unsern Gefühlen, unserer Ueberzeugung, unserem religiösen Gewissen auf Seite unserer katholischen Mitbrüder stehen, gegen welche wir allfällig die Waffen ergreifen sollten.

Auf diesem Standpunkte, auf welchem wir uns notwendig an die Gesinnung anschliessen, welche katholische Repräsentanten in letzter Grossratssitzung bezüglich der Sache in einer Verwahrung zu Protokoll erklärt haben, würde uns eine Waffenerhebung gegen unsere Glaubensgenossen übelanstehen; ja sie dürfte für uns ein Denkmal der Unehre und eine Verleugnung heiliger Menschen- und Christenpflicht sein. Andererseits anerkennen wir, dass im Allgemeinen uns die gesetzliche Verbindlichkeit obliegt, der Regierung zu folgen, wenn sie uns unter die Waffen ruft. Hiedurch sind wir im gegebenen Falle zwischen zwei sich widerstrebenden Pflichten gestellt, nämlich zwischen diejenige, unserem Gewissen treu und an unseren Glaubensgenossen nicht untreu zu sein, und diejenige, der gesetzlichen Verbindlichkeit sich zu unterziehen.

Entscheiden Sie selbst, Hochgeachtete Herren, welcher von diesen beiden Pflichten das höhere, lebendigere Recht auf unsere Huldigung innewohnt, und entheben Sie uns aus der sich widerstreitenden Stellung, in welcher wir ohne unser Verschulden uns ausgesetzt sehen. Dem geistigen Rechte, welches Ueberzeugung, religiöses Gewissen und Glaubensgenossenschaft geben, werden Sie keinen Zwang antun wollen!

In dieser Voraussicht richten wir an Sie die ernstliche Bitte, die katholischen Bürger des Aargaus in dem fraglichen Falle nicht unter die Waffen, oder dem allfällig schon ergangenen Rufe keine weitere Folge geben und daher uns nicht in den Krieg gegen unsere Glaubensbrüder verwenden zu wollen.

Hiebei verharren wir
hochachtungsvoll

Gemeinde den Okt. 1847.

Unterschriften.»

Schleuniger schrieb zudem zu dieser Petition Begleitbriefe an seine Freunde, so beispielsweise an Meienberg:

«Lieber Meienberg!

Diese Petition überlasse ich Dir, für den Bezirk Bremgarten rasch und still durch gute Hände herumgehen zu lassen. Frei schreibe mir, dass selbst W. Baldinger eine solche Petition heische, und zum Nichteinrücken sich erkläre. Schnell wird etwas eintreten, was die radikalen Kantone erschüttern und verwirren wird. Seien wir guten Mutes mit Gott und durch Gott.

Deinen Brief habe ich erhalten.

Dein Thessai.»

Gegen diese Unterwühlungsversuche traf der Kl. Rat augenblicklich polizeiliche und militärische Massnahmen, letztere hauptsächlich auf die im erwähnten Briefe angedeutete Möglichkeit von Ueberraschungen, wie ausländischer Hilfe, oder revolutionären Bewegungen der paritätischen Kantone der Ostschweiz. Die Tagsatzung fasste indessen bald den Entschluss,

den Sonderbund mit Gewalt aufzulösen, nachdem alle Mittel versucht worden waren, die 7 Stände vom unglückseligen Separatbündnis zu lösen, und übergab das Kommando Wilhelm Dufour. Dieser traf seine Dispositionen, wobei er zuerst Freiburg angreifen und nachher mit grosser Truppenmasse Luzern und die Innerorte einschliessen wollte. Auch der Sonderbund stand bereits gerüstet nördlich des Vierwaldstättersees. Dazu zählte nun auch eine sog. Freiämterkompagnie unter Hauptmann Wiederkehr.

Ein Komitee von Aargauern, dem Alt Bezirksrichter Xaver Suter von Sins, Dr. Baur, ehem. Kloster-Muri-Arzt v. Sarmenstorf und Prof. Schleuniger angehörten, gab sich alle Mühe, von Luzern aus Ausreisser, besonders aus dem Kanton Aargau, anzuwerben, wobei ein gewisser Silvester Brügger, Richter in Hochdorf und dessen Sohn zunächst der Grenze eine Art Werbepot für die daherkommenden Ueberläufer errichtete. Bei Sammlung und Einteilung der Mannschaft wirkte auch Lieutenant Mahler von Oberrüti stark mit. Diese Freiämterkompagnie leistete bei den Aktionen des Sonderbundes wertvolle Dienste in Spionage, Rekognoszierung und Aufklärung; dies namentlich beim Einfall in das Freiamt vom 12. Nov. 1847, wo Salis-Soglio, der General des Sonderbundes, auf Geheiss des 7örtigen Kriegsrates versuchte, über Muri nach Aarau zu ziehen und die militärisch bedeutsamen Kantone Zürich und Bern zu trennen.¹¹⁾

Wie verhielt sich nun das Freiamt im ganzen in den entscheidenden Novembertagen? Es verhielt sich im allgemeinen ruhig. Schon beim obenerwähnten Einfall sollen sich sogar Geistliche bitter über das passive Verhalten der Freiämter-Bevölkerung geäussert haben. Wohl hätten im Bezirk Bremgarten — wie das Bez.-Amt Bremgarten an den Kl. Rat berichtete¹²⁾ — die Sonderbündler-Gesichter vor Freude gestrahlt und in Villmergen habe Jubel geherrscht, als man die Verwundeten nach

¹¹⁾ Siehe meine Arbeit „Der Einfall des Sonderbundes in das Freiamt“ in „Unsere Heimat“ 1934.

¹²⁾ Akten EA Nr. 1. I. 1846—1848 (Staatsarchiv Aarau).

Lenzburg transportiert habe, aber die grosse Masse verhielt sich doch passiv. Die Katholiken rückten auf das Aufgebot hin ein und taten, abgesehen von einzelnen Klagen über sonderbündische Gesinnung und militärische Unzuverlässigkeit, doch ihre Pflicht. Erhebend war das Beispiel der Gebrüder Isler von Wohlen, die einstweilen ihr bedeutendes Strohgeschäft einstellten und ihrer Landesgegend, die ja von Luzern aus mit besonderem Eifer bearbeitet wurde, mit rühmlichem Beispiel der Bürgertreue und Vaterlandsliebe vorangingen. Man war sich auch meistens bewusst, dass der Krieg, den man führen musste, nicht ein Krieg gegen die katholische Kirche war, wie man's unter Benutzung des Religiösen zu politischen Zwecken darzustellen versuchte, sondern gegen eine Faktion von Männern, die das Rad der Zeit aufhalten, ungesunde Zustände am schweizerischen Staatskörper weiter bestehen lassen und in Verbindung mit dem Ausland in landesverrätherischer Weise ihre eigenen ehrsüchtigen Pläne realisieren wollten. Uebrigens hat bei der Beeidigung der Soldaten des Bat. 38 und der Schützenkompagnie Nr. 38 Landesstatthalter Franz Waller mit erhobener Rechten geschworen, dass seine Hand, die er jetzt gen Himmel hebe, verdorren solle, wenn ihnen an der Religion Abbruch getan werde. Nun, der Sonderbund wurde bei Gisikon geschlagen und damit die Bahn für eine gesunde und wahrhaft nationale Entwicklung geschaffen.

Was die Stimmung des Freiamtes noch während des Gefechtes bei Gisikon anbetrifft, so wusste am 25. Nov. 1847 Bezirksamtmann Weissenbach von Bremgarten an den Kl. Rat zu melden,¹⁸⁾ dass ein grosser Teil der Bezirksbevölkerung im Wahnglauben gewesen sei, jeder Kanonenschuss sei ein Sieg der Sonderbündler, ja sogar und vielseitig sei behauptet worden, dieselben hätten die Eidgenossen bei Sins zurückgeschlagen. Die Enttäuschung sei nunmehr aber schnell eingetreten und die ärgsten Religionsmänner machten ellenlange Gesichter. Immerhin glänze auch in der Finsternis hie und da ein Stern. So hätten sich mehrere Töchter von Bremgarten anerbotten, die

¹⁸⁾ Ebenda.

Pflege der Verwundeten in Muri besorgen zu wollen, und eine Menge Binden und Charpie lägen hier in Bereitschaft. Gestern seien übrigens mehrere Wagen mit Verwundeten durch die düstere Gemeinde Villmergen geführt worden, und viele Männer und Töchter hätten durch Wort und Tat den Verwundeten ihre Teilnahme bezeugt.

Die Ueberläufer traf indessen nun die Schwere des Gesetzes. 215 Fälle, worunter 167 kriminell, mussten vom aargauischen Kriegsgerichte erledigt werden. Wie Bezirksamtman Weibel betonte,¹⁴⁾ stammten die Ausreisser hauptsächlich aus den Kollaturen des Klosters Engelberg, Sins, Auw und Abtwil. Von den 167 kriminell Verurteilten wurden 71 mittelst Contumazialverfahren zu 8jähriger Kettenstrafe verurteilt; es waren dies Soldaten der sog. Freiämterkompagnie Wiederkehr. Letzterer wurde ebenfalls im Contumazialverfahren wegen Ausreissens mit Uebergang zum Feinde in Kriegszeiten, sowie wegen Aufruhr und Verräterei von dem bekleideten Grade eines Offiziers (im aargauischen Militär war er Lieutenant) entsetzt und zum Tode durch Erschiessen verurteilt. Alle Verurteilten wurden indessen im Zeichen der unter der neuen Bundesverfassung angebahnten Aussöhnung und Verbrüderung im Laufe des Jahres 1852, in dem auch die National-Subskription zur Abtragung der Sonderbundsschuld stattfand, amnestiert.

Die «Sonderbundspest» spukte nach den Novembertagen des Jahres 1847 noch lange in gewissen Köpfen herum, was sich namentlich in der Abstimmung über die neue Bundesverfassung zeigte, wobei das Freiamt in allen Kreisen mit 3736 gegen 1369 Stimmen verworfen hatte. Bessern Anklang fanden dort und im benachbarten Luzernergebiete die Siegesberichte Oesterreichs aus Italien, die erneut Hoffnung auf Intervention erweckten. Es war dabei interessant, wie noch immer viele Freiämter und Sonderbündler es mit dem Erbfeinde Oesterreich hielten, von dem man sich früher nur mit Blut und Eisen hatte losreissen können. Es war übrigens ein gewagtes und verwerfliches Spiel, mit einem Erbfeinde gemeinschaftliche Sache zu

¹⁴⁾ Akten EA Nr. 1. II. 1847—1855 (Staatsarchiv Aarau).

machen, was die Sonderbundsstände ja bereits erfahren hatten. Und das Verharren in dieser Stellung für Oesterreich und gegen die Schweiz war nun für die Freiämter umso unnatürlicher, als sie ja gerade um Gnade und Verzeihung für alle diejenigen flehten, die noch der gleichen Fehler wegen zu Aarburg im Kerker sassen.

Mit dem Jahr 1848 ist nun aber allen Sondergelüsten ein Ende gesetzt und eine Aera der Wohlfahrt und des Aufschwunges eingeleitet worden, und zwar auch für diejenige Partei, die die neue Bundesverfassung bekämpfte, und ein Geschichtskenner und Politiker wie Franz Odermatt sagt diesbezüglich:¹⁵⁾ «Der neue Bund hat derjenigen Partei, die ihn bis aufs Blut bekämpfte, eine Entwicklung und eine Macht gesichert, die der Mehrheitspartei ebenbürtig ist. Sie hat sich nicht nur wohnlich eingerichtet, sondern tut sogar oft recht überheblich, besonders gegen ihre nächsten Brüder, die anderer Gesinnung sind. Die Reform hat dem föderativen Aufbau unseres Landes gebührend Rechnung getragen. Die Freiheit, die nach ihrem innern Begriffe erst wieder neu ins Rechtsleben der Schweiz einging, wurde auch für sie zum Geschenk. Mit Ansehen und Wohlstand des Landes sind auch die katholischen Kantone an Ansehen und Wohlstand gewachsen, obwohl sie zum kulturellen Aufbau die Hand nur zögernd boten, und das gleiche Recht und die Freiheit des Glaubens, die sie immer noch bekämpfen, wenn auch nicht öffentlich, sicherte ihnen Raum und ungehinderte Entfaltung.»

¹⁵⁾ Franz Odermatt: „Siebnerkonkordat und Sarnerbund“ (Politische Rundschau Heft 2, 1933. S. 55).